

Die Deputation empfiehlt uns zunächst Seite 8, zu beschließen:

„Als Beihilfe an die Heilanstalt für arme Augenkranke in Leipzig zu Errichtung eines neuen Anstaltsgebäudes mit Auditorium für den Unterricht in der Augenheilkunde an der Universität die Verwendung von den noch verfügbaren Kaufgeldern für den alten botanischen Garten in Höhe von 30,000 Mark zu genehmigen.“

„Beschließt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Weiter frage ich die Kammer:

„Wird die Einnahme A Titel 1 bis 12 der Vorlage gemäß mit 423,271 Mark genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Anlangend die Ausgaben, so frage ich nach dem Vorschlag der Deputation:

„Beschließt die Kammer:

die Ausgaben B in ihren einzelnen Titeln 13 bis 52 der Vorlage gemäß in Höhe von 1,197,079 Mark, eingeschlossen 14,446 Mark transitorisch, nicht minder die Uebertragbarkeit der in Titel 42 unter b etatirten 156,658 Mark, mithin bei Cap. 91 einen Zuschuß von 773,808 Mark zu bewilligen?

Beschließt dies die Kammer?“

Beschlossen.

Hierzu ist nun folgender Antrag gestellt vom Herrn Abg. Bebel:

„Die Kammer wolle beschließen:

die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe wolle dem nächsten Landtage eine statistische Uebersicht über die gesammten Bildungsanstalten des Landes im Jahre 1881 vorlegen, die namentlich Aufschluß giebt über die Art und die Zahl der verschiedenen Bildungsanstalten, über die Zahl der Lehrer und der Schüler an jeder Bildungsanstalt, über die Höhe der im Jahre 1881 aufgewendeten Unterhaltungskosten mit Ausschluß der Kosten für Neu- und Umbauten, über die Art der Aufbringung der Unterhaltungskosten und aus welchen Quellen und in welcher Höhe die einzelnen Einnahmeposten sich zusammensetzen; endlich über die Zahl der Einwohner und die Höhe des steuerpflichtigen Einkommens der Gemeinden im Jahre 1881.“

„Will die Kammer diesen Antrag annehmen?“

Mit 45 gegen 11 Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir gehen zum Cap. 92 über, Polytechnikum zu Dresden. — Herr Abg. Uhle (Plaue)!

Abg. Uhle (Plaue): Meine Herren! Der Bericht der Deputation über das Polytechnikum belehrt uns darüber, daß die Frequenz dieser Anstalt seit einer Reihe von Jahren infolge der Ungunst der Zeiten im Rückgange begriffen ist, während uns das vorhergehende Capitel den Nachweis liefern konnte, daß die Universität trotz der Ungunst der Zeiten in ihrer bisherigen bedeutenden Höhe sich erhalten habe. Dem Berichte beigedruckt sind noch einige Nachweisungen der Direction des Polytechnikums, in welchen bezüglich der einzelnen Abtheilungen die Ursachen des Rückganges näher erörtert werden.

Gestatten Sie mir nur noch, auf einige Punkte zu kommen, von denen ich nicht gerade behaupten will, daß sie dazu beitragen oder beigetragen haben könnten, die Frequenz zu verringern; aber Punkte, von denen ich der Meinung bin, daß sie der Beachtung werth sind in einer Zeit, wo der Niedergang der Frequenz der Schule zu constatiren ist. Es ist das die bürgerliche Stellung, die Stellung, die in finanzieller und socialer Beziehung einem Techniker beschieden und in Aussicht gestellt ist, welcher sich einer Beamtenlaufbahn widmet. Ein Beispiel nur will ich anführen, und das bietet mir das sächsische Staatseisenbahnwesen. Es ist die Stellung, die bei den sächsischen Staatseisenbahnen die technischen Beamten einnehmen, die ihre Bildung auf dem Polytechnikum erlangt haben, im Verhältniß zu den Beamten, die ihre Bildung der Universität zu verdanken haben, also den Juristen. Meine Herren! Bezüglich des Verhältnisses, in dem diese beiden Kategorien der Beamten stehen, gestatten Sie mir, auf ein Wort hinzuweisen, welches vor einigen Wochen in diesem Hause ausgesprochen wurde über das Verhältniß von Justizbeamten und Verwaltungsbeamten. Es wurde damals die Beziehung dieser beiden Kategorien dahin präcisirt, daß gesagt wurde, der Justizbeamte finde seine Thätigkeit hauptsächlich innerhalb der vier Wände seiner Actenstube, während die Verwaltungsbeamten — und es waren damals die Amtshauptleute gemeint — darauf angewiesen seien, ihre Thätigkeit vorwiegend im Verkehre mit der Außenwelt zu suchen, dadurch einer gewissen Repräsentation und damit auch der Mittel dazu bedürftig seien. Meine Herren! Ich lasse die Richtigkeit des damals behaupteten Verhältnisses dahingestellt. Aber zugegeben, es sei annähernd richtig, so sollte man meinen, daß etwas Aehnliches Platz greifen müßte zwischen den juristischen Beamten der Staatseisenbahnen und den technischen Beamten; aber, meine Herren, es scheint hier eher das Gegentheil der Fall zu sein, wie sich ergibt, wenn Sie die Besoldungsscala und noch mehr, wenn Sie die Scala der Rangverhältnisse prüfen, wie sie in dem sogenannten Bekleidungsregulativ der Königl. sächsischen Staatseisenbahnen normirt ist. In